

Sammelbestellungsvertrag

Da xo-Laptops nicht in Deutschland erhältlich sind, möchte ich mich an einer Sammelbestellung beteiligen. Hierfür sollen folgende Bedingungen gelten:

Bestellergemeinschaft

Für die Beziehung der Sammelbesteller zueinander und im Außenverhältnis gelten die Regeln über die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB, i.W. „Bestellergemeinschaft“), wobei der Zweck in der einmaligen Bestellung von xo 1.5 Laptops (i.W. „xo“) und der Abwicklung von Zoll und Versand zum einzelnen Sammelbesteller besteht.

Abwicklung

Die Abwicklung wird dem Verein OLPC Deutschland e.V., c/o Bockamp & Partner, 34117 Kassel (i.W., „der Verein“) übertragen. Er allein ist vertretungsbefugt und ihm obliegt die Geschäftsführungsbefugnis, sowie die Pflicht, die zur Durchführung der Bestellung notwendigen Schritte zu veranlassen oder im Verhältnis zu Dritten das dafür notwendige zu veranlassen. Er handelt dabei durch eines seiner Organisationsmitglieder.

Mit dem Eingang der Bestellung beim Verein und der vollständigen Zahlung des sich bei der Bestellmenge errechneten Entgelts tritt der Besteller der Bestellergemeinschaft bei. Mit der Auslieferung des xo an den Besteller scheidet er aus der Bestellergemeinschaft aus.

Es wird ein privates Treuhandkonto eingerichtet und der Besteller über den Zahlungseingang informiert.

Bei Eintreffen der xos wird der Verein den Versand an die einzelnen Besteller veranlassen.

Scheitern der Bestellung

Ist klar, dass es dauerhaft nicht zu einer Auslieferung der xo kommen wird, etwa weil dies unmöglich geworden ist (§ 726 BGB), ist die Bestellergemeinschaft aufzulösen.

Für die Vermögensverteilung bei Auflösung gilt Folgendes: die Verteilung richtet sich nach Auskehrungsanteilen.

Ein Auskehrungsanteil entspricht dem Anteil des gezahlten Entgelts eines Bestellers im Verhältnis zur Entgelt-Summe aller eingegangenen Bestellungen. Für jeden erhaltenen xo gilt ein Auskehrungsanteil in Höhe des jeweiligen Bestellwerts als erloschen und der Auskehrungsanteil insoweit als erfüllt. Sind alle bestellten xo versandt, scheidet der Besteller automatisch aus der Bestellergemeinschaft aus.

Vom Vermögen der Bestellergemeinschaft erhält der Besteller den Anteil der der Summe entspricht, die sich durch Multiplikation von Vermögen und Auskehrungsanteil ergibt.

Ende und Fortbestand der Bestellergemeinschaft

Sollte die Auslieferung an den Besteller nicht bis zum 31. März 2012 bewirkt sein, ist der jeweilige Besteller berechtigt, aus der Bestellergemeinschaft auszutreten (§ 723 BGB). Im Falle der Pfändung in das Vermögen des Bestellers oder Eröffnung der Privatinsolvenz erlischt dieses Kündigungsrecht und der Anteil des betreffenden Bestellers fällt (einer weiteren Erklärung bedarf es nicht) an den Verein.

In jedem Fall besteht die Bestellergemeinschaft im Falle der Insolvenz eines Bestellers Kündigung (durch den Besteller oder dessen Gläubiger) auch ohne den betreffenden Besteller fort. Auf jeder Grundlage des jeweiligen Auskehrungsanteils errechnet sich ggF. auch die Pflicht nach § 735 BGB.

Tod eines Bestellers

Im Falle des Todes eines Bestellers rücken die Erben an dessen Stellung ein. Gibt es keinen Erben oder schlagen die bekannten Erben das Erbe aus und findet sich nicht binnen 6 Monaten nach dem Erbfall kein weiterer Erbe, fällt der Anteil des Erblassers oder die ihm zustehende Zahl xos an den Verein zur gemeinnützigen Verwendung im Gedenken an den Besteller.

Name

Vorname

Straße, Nr.

Zusatz / Institution

PLZ / Ort

Kontakte: E-Mail:

Telefon:

Abweichende Lieferanschrift (falls erwünscht)

Ich bestelle

_____ (Anzahl) XO zum Preis zu je 235 Euro.

Der errechnete Gesamtpreis ergibt _____ Euro und ist zu überweisen auf das Konto:

Inhaber: Sebastian Umlauf
Kontonummer: 3145547
BLZ: 200 411 33 (comdirect)
Angabe auf der Überweisung: Name, Ort, Anzahl XO

Datum und Unterschrift des Bestellers